



Klaus Vossemer MdL
Stellv. Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW



Die Woche in Düsseldorf

KW 19-2026

Meine Themen in dieser Woche

- # Land stellt 200 Millionen Euro für vereinseigene Sportstätten bereit
- # Land NRW unterstützt Geburtshilfen in Mechernich und Euskirchen
- # Mehr Spielraum für Kommunen: Kofinanzierung im Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur
- # Stabilität im Kita-System trotz sinkender Kinderzahlen

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884 25 44
Fax: 0211 / 884 33 07

Wahlkreisbüro
An der Vogelrute 9
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 886 79 90
Fax: 02251 / 866 79 92

Kontakt
klaus.vossemer@landtag.nrw.de
www.klaus-vossemer.de
facebook.com/klaus.vossemer
twitter.com/vossemer

#Voussems Vorwort

Es geht wieder los: Die NRW-Landesregierung hat den Startschuss für eine neue Förderrunde vereinseigener Infrastruktur gegeben. Bereits das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ war bei uns im Kreis Euskirchen ein voller Erfolg. Zahlreiche Vereinsheime konnten saniert werden, es wurden sparsame Flutlichtmasten



installiert und neue Umkleidekabinen angeschafft. Diese tolle Annahme erhoffen wir uns auch vom neuen Förderprogramm.

Daneben unterstützen wir als Land weiterhin die Geburtshilfen in Euskirchen und Mechernich. Hier wird jeder Euro genutzt, damit es Mutter und Kind gut geht.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen guten Start in den Mai und schöne Feiertage,
Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Klaus Vossems". The signature is written in a cursive, flowing style.

Klaus Vossems

#Land stellt 200 Millionen Euro für vereinseigene Sportstätten bereit

Modernisierung, Sanierung, Neubau: Die Landesregierung stärkt den Sport in Nordrhein-Westfalen und investiert 200 Millionen Euro aus dem NRW-Plan für Infrastruktur in vereinseigene Sportstätten. Davon profitieren auch die Kommunen im Kreis Euskirchen.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer erklärt dazu:

„Das Programm ‚Moderne Sportstätte 2022‘ hat sich als voller Erfolg erwiesen – daran wollen wir jetzt anknüpfen und stellen erneut 200 Millionen Euro für vereinseigene Sportanlagen bereit. Schon damals hat sich gezeigt, wie gut dieses Modell funktioniert: Die Mittel kamen direkt bei den Vereinen an und haben vor Ort spürbar etwas bewegt – ob neue Umkleiden, modernisierte Plätze oder sichere Hallen.

Das ist ein starkes Signal für den Sport in Nordrhein-Westfalen und für die Menschen, die sich in Vereinen engagieren. Wir unterstützen die Arbeit vor Ort, verbessern Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten und investieren langfristig in den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn Sport verbindet, hält gesund und macht Freude. Und dafür braucht es gut ausgestattete und funktionierende Sportstätten.

Auch wir im Kreis Euskirchen profitieren von dieser Förderung: 2.549.998 Euro hat das Land unseren elf Kommunen zugedacht. Wie dieses Geld an unsere Vereine verteilt wird, darüber entscheidet unser Kreissportbund. Denn dort weiß man am besten, wo der Bedarf groß ist. Das schafft Vertrauen, sorgt für schnellere Abläufe und stellt sicher, dass die Verbesserungen im ganzen Land ankommen.“

Die entsprechenden Förderrichtlinien sind bereits mit dem Finanzministerium abgestimmt. Der Programmaufruf soll in der kommenden Woche gemeinsam mit dem Landessportbund, der NRW.BANK sowie Vertretern der Kreis- und Stadtsportbünde im Landeshaus vorgestellt und im Anschluss daran die Verbände und Vereine informiert werden.

Insgesamt nimmt die Landesregierung rund eine Milliarde Euro für den Sport in die Hand. Je 200 Millionen Euro sollen für Sportstätten, Schwimmbäder und Sportvereine fließen und stammen aus dem milliardenhohen NRW-Investitionsplan für Infrastruktur, also

gesamt 600 Millionen Euro. Hinzu kommen 375 Millionen Euro, die in den kommenden fünf Jahren über die Sportpauschale fließen.

Sportpauschale 2026

Gebietskörperschaft	Sportpauschale 2025	Verteilungsmasse Förderprogramm: -> 2,7822-fache Sportpauschale 2025
Bad Münstereifel	67.002,00 €	186.413 €
Blankenheim	60.000,00 €	166.932 €
Dahlem	60.000,00 €	166.932 €
Euskirchen, Stadt	229.809,00 €	639.375 €
Hellenthal	60.000,00 €	166.932 €
Kall	60.000,00 €	166.932 €
Mechernich	110.221,00 €	306.657 €
Nettersheim	60.000,00 €	166.932 €
Schleiden	60.000,00 €	166.932 €
Weilerswist	67.986,00 €	189.151 €
Zülpich	81.522,00 €	226.811 €
Ergebnis		2.549.998 €

Land NRW unterstützt Geburtshilfen in Mechernich und Euskirchen

Die NRW-Landesregierung unterstützt die Geburtshilfen des Marien-Hospitals Euskirchen und des Kreiskrankenhauses Mechernich auch im Jahr 2026 bei der Finanzierung ihrer Betriebskosten. Die beiden Häuser gehören zu den 65 Geburtskliniken mit bis zu 1.100 Geburten pro Jahr in NRW, die insgesamt rund 25 Millionen Euro aus der Überbrückungsfinanzierung des Bundes bis zur Umsetzung der bundesweiten Krankenhausreform erhalten. Damit setzt die NRW-Landesregierung ihren Grundsatz aus dem Jahr 2025 fort, gezielt Krankenhäuser mit einer vergleichsweise niedrigen Anzahl von Geburten zu stärken.

„Mir ist es außerordentlich wichtig, dass Schwangere und Neugeborene überall sehr gut versorgt werden und schnell in gute Hände kommen. Gerade in den ländlichen Regionen wie dem Kreis Euskirchen brauchen wir die kleinen Geburtshilfen und müssen sie gezielt stärken“, so der Euskirchener CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer. „Kleinere Geburtshilfen stehen häufig vor finanziellen Herausforderungen, weil sie die Infrastruktur für nicht planbare Entbindungen und Behandlungen an 365 Tage im Jahr vorhalten müssen. Die hohen Vorhaltekosten hierfür machen den Betrieb für die Träger kostspielig.“ Die Fördermittel des Bundes sollen daher genau an die Krankenhäuser verteilt werden, in denen mit maximal 1.100 Entbindungen relativ wenige Geburten pro Jahr stattfinden.

Alle 65 Kliniken in NRW, die im Jahr 2024 bis zu 1.100 Geburten durchgeführt haben, erhalten einen Zuschuss. Insgesamt profitieren so mehr als die Hälfte der landesweit 120 Kliniken, die aktuell eine Geburtshilfe betreiben, von den Fördermitteln. Für die Höhe der zugeteilten Fördermittel war die Anzahl der Geburten das wesentliche Kriterium. Der Großteil der Mittel – rund 21 Millionen Euro – wurde ausschließlich anhand dieses Kriteriums an Geburtskliniken verteilt. Die restlichen Fördergelder wurden anhand weiterer Voraussetzungen vergeben: So bekommen beispielsweise Krankenhäuser mit kleinen Geburtshilfen, die auch eine Fachabteilung für Pädiatrie oder Neonatologie unterhalten, eine entsprechend höhere Fördersumme. Im Durchschnitt bekommt jedes der 65 ausgewählten Krankenhäuser im Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von rund 385.000 Euro. Die Krankenhäuser mussten sich nicht bewerben, um eine Förderung zu erhalten.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung tragen die Krankenkassen die Betriebskosten und die Länder die Investitionskosten der Krankenhäuser. Bundesweit werden vom Bund seit dem Jahr 2023 jährlich 120 Millionen Euro als Überbrückungsfinanzierung der Betriebskosten für Geburtshilfen zur Verfügung gestellt. Das Geld stammt aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon rund 25 Millionen Euro pro Jahr. Die Förderung wird mit Inkrafttreten des Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG) bis 2027 fortgeführt.

Die Landesregierung hat 2025 erstmals festgelegt, dass ausschließlich Krankenhäuser mit einer vergleichsweise niedrigen Anzahl von Geburten diesen Zuschuss zur Finanzierung ihrer Betriebskosten erhalten. 2025 erhielten 69 Geburtskliniken eine entsprechende Förderung, insgesamt wurden rund 25 Millionen Euro ausgezahlt.

#Mehr Spielraum für Kommunen: Kofinanzierung im Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur

Mit dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ hat die Landesregierung das größte Investitionspaket in der Geschichte unseres Landes auf den Weg gebracht. Über 60 Milliarden Euro stehen in den kommenden Jahren zur Verfügung, davon geht ein großer Teil an die Kommunen.

Bislang war nicht klar, inwieweit bei der Umsetzung von Projekten vor Ort Mittel aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen hätten kombiniert und als Eigenanteil eingebracht werden können. Mit einer vorgesehenen Änderung des Gesetzes, die am Mittwoch im Plenum beraten wird, wird diese Hürde beseitigt. Künftig können Mittel aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan auch zur Kofinanzierung eingesetzt werden, sie werden von bisherigen Doppelförderungsverboten ausgenommen.

Kommunen müssen somit weniger Haushaltsmittel für Eigenanteile aufwenden. Sie erhalten mehr Spielraum, können Fördermittel flexibler kombinieren und ihre Projekte deutlich einfacher realisieren. Gleichzeitig wird auch das Förderverfahren spürbar vereinfacht: Mit dem Förderportal „Nordrhein-Westfalen fördert“ erfolgt die Umsetzung vollständig digital und ohne Medienbrüche. Übergangsregelungen entfallen, Verfahren werden insgesamt schlanker. Investitionen werden somit beschleunigt, Verfahren vereinfacht und Bürokratie spürbar reduziert. Städte und Gemeinden gewinnen an Handlungsfähigkeit, genau das, was sie für die Umsetzung zentraler Zukunftsprojekte brauchen.

#Stabilität im Kita-System trotz sinkender Kinderzahlen

Seit 2021 verzeichnete Nordrhein-Westfalen einen Rückgang der Geburtenzahlen von rund 13 Prozent. Diese Entwicklung wirkt sich zeitversetzt auch auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen aus: für das kommende Kindergartenjahr wurden landesweit rund 17.000 Plätze weniger beantragt. Trotz sinkenden Bedarfs ist die Zahl der Beschäftigten in Kitas und Kindertagespflege jedoch aktuell so hoch wie nie zuvor in nordrheinwestfälischen Kindertageseinrichtungen. Die durch den Geburtenrückgang freiwerdenden Mittel, rund 100 Millionen Euro, bleiben zudem vollständig im System der frühkindlichen Bildung erhalten – damit stehen pro Kind mehr Mittel zur Verfügung. Im Rahmen der KiBiz-Novellierung werden gezielt weitere Verbesserungen umgesetzt – darunter mehr Mittel für Sprachförderung, die Ausweitung des Kita-Helfer-Programms sowie die Stärkung der Ausbildungs- und Personaloffensive. Mit den bereits im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen 315 Millionen Euro für die KiBiz-Novelle stehen damit insgesamt über 420 Millionen Euro mehr für die frühkindliche Bildung zur Verfügung. Bereits in diesem Jahr investieren wir mit rund 6,2 Milliarden Euro Rekordmittel in Betreuung und frühkindliche Bildung.
